

# MARKTGEMEINDE SCHÖNBERG AM KAMP

A-3562 Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16

Telefon: (02733) 8227 - Fax: DW 27 - e-mail: [gemeinde@schoenberg.gv.at](mailto:gemeinde@schoenberg.gv.at) - [www.schoenberg.gv.at](http://www.schoenberg.gv.at)

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung** des **Gemeinderates**

am Mittwoch, 13. Mai 2015, im Gemeindeamt Schönberg

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Die Einladung erfolgte persönlich (per Post  
bzw. e-mail) am 07.05.2015

### Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Peter HEINDL  
Vizebürgermeister Ing. Michael STROMMER  
gfGR Ing. Helmut DIEWALD  
gfGR Mag. (FH) Günter ZAISER  
GR Ing. Johann DANTINGER  
GR Birgit EISENBOCK  
GR Susanne HAHN  
GR Dipl.-Ing. Veronika MÜLLER-REINWEIN  
GR Wolfgang RIEDLMAYER  
GR Josef SCHENTER  
GR Ing. Christina KARNER  
GR Harald STRANINGER  
GR Eduard WEISSKOPF  
GR Kurt SCHIEDLBAUER  
GR Gernot SCHMUDERMAYER

### Anwesend waren außerdem:

1 Zuhörer

### Entschuldigt abwesend waren:

gfGR Julius HAGER  
gfGR Martin VOGLHUBER  
GR Oskar HAGER  
GR Gerhard HUBER

### Nicht entschuldigt abwesend waren:

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

# TAGESORDNUNG:

Pkt.:

- |   |                    |
|---|--------------------|
| 1. Genehmigung d. Protokolls d. letzten Sitzung   | (öffentlich)       |
| 2. Ehrungen, Richtlinien  | "                  |
| 3. Schulungsbeiträge für Gemeindefandatare  | "                  |
| 4. Polytechnische Schule Krems, Erweiterungsantrag  | "                  |
| 5. Kindergartentransport 2015/16  | "                  |
| 6. Verschönerungs- u. Fremdenverkehrsverein Plank,<br>Nutzungsvertrag surf.KAMPTAL                        | "                  |
| 7. Straßenbau 2015, Auftragsvergabe   | "                  |
| 8. Straßenbaulos Thürneustift und Gehsteig Mollands,<br>Kostenübernahme gem. § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz | "                  |
| 9. Übernahmeerklärung, Nebenanlage Bushaltestelle Mollands  | "                  |
| 10. Löschungserklärung, KG Stiefeln   | "                  |
| 11. Informationen   | "                  |
| 12. Ehrungen  | (nicht öffentlich) |
| 13. Grundstücksangelegenheiten  | "                  |

Der Herr Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung und ersucht um Änderung der Tagesordnung im Hinblick auf den Punkt 12.

Er ersucht in dieser Sitzung keine Beschlüsse hinsichtlich allfälliger Ehrungen zu treffen, da ein Termin für eine Festsitzung noch nicht feststeht und anstatt dessen in diesem Punkt (öffentlichen Teil) eine Kostenerhöhung bei der Restaurierung des „Hl. Nepomuk“ bei der Schönberger Kampbrücke zu behandeln.

Einstimmig wird der Änderung der Tagesordnung zugestimmt.

## **Zu 1:**

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

## **Zu 2:**

### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister berichtet, dass im Hinblick auf die abgelaufene Funktionsperiode des Gemeinderates verschiedene Personen für ihre Verdienste geehrt werden sollten. Er empfiehlt in diesem Zusammenhang die Erstellung von Richtlinien für Ehrungen und unterbreitet folgenden Vorschlag:

- **Ehrenbürgerschaft** (verleiht Gemeinderat):  
Verleihung an Personen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Kultur, Sozialwesen, Sport u.a.m. die außerordentliche Leistungen bzw. überragendes Engagement für die Gemeinde erbracht haben.
- **Ehrennadel Gold** (verleiht Gemeinderat):  
Verleihung an Personen (wie zuvor), die überdurchschnittliches bzw. überragendes Engagement für die Gemeinde erbracht haben (z. B. mehr als 15 Jahre Gemeinderat, Ortsvorsteher, FF-Kommandant, Gemeindebedienstete mit mehr als 25 Jahre-Beschäftigung)
- **Ehrennadel Silber** (verleiht Gemeinderat):  
Verleihung an Personen (wie zuvor), die besondere bzw. verdienstvolle Leistungen für die Gemeinde erbracht haben (z. B. bis 15 Jahre Gemeinderat, Ortsvorsteher, FF-Kommandant und Gemeindebedienstete bis 25 Jahre-Beschäftigung)
- **Urkunde „Dank und Anerkennung“** (kann Bürgermeister verleihen):  
Verleihung an Personen (wie zuvor), die erwähnenswerte Leistungen für die Gemeinde erbracht haben (z. B. ausscheidende Vereinsobleute mind. 5 Jahre Obmann, FF-Kommandanten die mind. 5 Jahre im Amt waren).

Es wurden diverse Angebote für Ehrennadeln eingeholt und ist das Angebot der Fa. Schwertner aus Graz, die auf solche Auszeichnungen spezialisiert ist, am Ansprechendsten. Je nach Anzahl der bestellten Ehrennadeln würde eine Ehrennadel in Gold (abhängig vom jeweiligen Edelmetallpreis) derzeit zwischen € 177,-- und € 195,-- kosten; eine Ehrennadel in Silber zwischen € 36,-- und € 54,-- und das jeweils dazugehörige Etui € 21,--.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge folgende Richtlinien für Ehrungen beschließen:

- **Ehrenbürgerschaft:**  
Verleihung an Personen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Kultur, Sozialwesen, Sport u.a.m. die außerordentliche Leistungen bzw. überragendes Engagement für die Gemeinde erbracht haben.
- **Ehrennadel Gold:**  
Verleihung an Personen (wie zuvor), die überdurchschnittliches bzw. überragendes Engagement für die Gemeinde erbracht haben (z. B. mehr als 15 Jahre Gemeinderat, Ortsvorsteher, FF-Kommandant, Gemeindebedienstete mit mehr als 25 Jahre-Beschäftigung)
- **Ehrennadel Silber:**  
Verleihung an Personen (wie zuvor), die besondere bzw. verdienstvolle Leistungen für die Gemeinde erbracht haben (z. B. bis 15 Jahre Gemeinderat, Ortsvorsteher, FF-Kommandant und Gemeindebedienstete bis 25 Jahre-Beschäftigung)
- **Urkunde „Dank und Anerkennung“:**  
Verleihung an Personen (wie zuvor), die erwähnenswerte Leistungen für die Gemeinde erbracht haben (z. B. ausscheidende Vereinsobleute (mind. 5 Jahre Obmann), FF-Kommandanten die mind. 5 Jahre im Amt waren).

Die jeweiligen Ehrenzeichen sollen bei der Fa. Schwertner, Graz angeschafft werden.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu 3:**

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des Ablaufes der Gemeinderatsfunktionsperiode mit 2015 hinsichtlich der Auszahlung von Schulungsbeiträgen für Mandatäre für den Zeitraum 2015-2019 ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist.

Der errechnete Betrag für das Jahr 2015 beträgt € 1,42 pro Einwohner und wird auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen im Verhältnis der abgeschlossenen Gemeinderatswahl 2015 aufgeteilt und überwiesen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönberg am Kamp beschließt, für Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindefunktionäre in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen einen Beitrag aus Gemeindemitteln zu gewähren.

Der Betrag wird ab 01.01.2015 mit € 1,42 pro Einwohner und Jahr festgesetzt, ist wertgesichert auf Basis des Verbraucherpreisindex 2010 mit Basisjahr 2014 und wird dem jährlichen Verbraucherpreisindex angepasst. Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen in jenem Verhältnis aufzuteilen, das bei der letzten Gemeinderatswahl 2015 erzielter Mandatsstärke entspricht.

Die Bezirkshauptmannschaft Krems wird ermächtigt, die Schulungsbeiträge bis auf weiteres von den im Wege des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, zur Auszahlung gelangenden Bundes-

ertragsanteile einzubehalten und auf die von Bezugsberechtigten jeweils bekannt gegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen.

Die Bezugsberechtigten haben die auf sie entfallenden Schulungsbeiträge bis zum 31. Oktober 2015 geltend zu machen.

Die nicht fristgerechte Geltendmachung gilt als Verzicht.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu 4:**

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister berichtet über das Schreiben des Amtes der NÖ LR, Abt. Schulen vom 24.03.2015, in dem um Stellungnahme zu einem Antrag der Polytechnischen Schulgemeinde Krems um Sprengelerweiterung um die Sprengel der derzeitigen Polytechnischen Schulen angesucht hat. Nach diesem Ansuchen sollten im Verwaltungsbezirk Krems u. a. der Standort der Polytechnischen Schule Langenlois entfallen und in Hinkunft die Kinder die Polytechnische Schule in Krems besuchen.

Der Bürgermeister hat sich bereits im Vorfeld vehement gegen diesen Wunsch der Polytechnischen Schule Krems ausgesprochen und diesbezüglich auch eine negative Stellungnahme beim Amt der NÖ LR abgegeben.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Antrag der Polytechnischen Schulgemeinde Krems auf Erweiterung des Schulsprengels um den Sprengel Langenlois ablehnen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu 5:**

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen mit Mietwagen Niedzballa e.U. aus Plank um Beauftragung für den Kindergartentransport für das Kindergartenjahr 2015/16. In diesem Ansuchen gibt sie auch an, dass sie ab dem Ende des Kindergartenjahres die Firma schließt.

Die Firma dreiS (Vbgm. Strommer) übernimmt die Fa. Niedzballa und möchte für 2016/17 den Kindergartentransport durchführen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Kindergartentransport 2015/16 für das nördliche Gemeindegebiet wird an die Fa. Mietwagen Niedzballa e.U., Plank, Lindengasse 4 und für das Kindergartenjahr 2016/17 an die Firma dreiS e.U., 3564 Plank, Oberplank 22 vergeben.

**Beschluss:**

Vbgm. Ing. Strommer verlässt den Sitzungssaal. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu 6:**

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister berichtet über den Erfolg des Projektes des Verschönerungs- und Fremdenverkehrsvereines Plank „surfKamptal“ und darüber, dass für den Betrieb des Internetnetzes Anlagenteile in Gemeindeobjekten untergebracht sind und dafür auch Stromkosten auflaufen. Die Stromkosten werden rund € 550,-,- jährlich betragen. Anlagenteile befinden sich im Gemeindeamt Schönberg, auf dem Hochbehälter in Thürneustift und in Fernitz und auf der Kapelle in Oberplank. Für die Nutzung dieser Gemeindeobjekte wurde gemeinsam mit dem Verschönerungs- und Fremdenverkehrsvereines Plank ein Nutzungsvertrag erstellt und muss dieser vom Gemeinderat beschlossen werden.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Nutzungsvertrag (siehe Beilage A) mit dem Verschönerungs- und Fremdenverkehrsvereines Plank am Kamp für die Standorte Gemeindeamt Schönberg, Hochbehälter Fernitz, Hochbehälter Thürneustift und Kapelle Oberplank beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Zu 7:**

#### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister berichtet über die beabsichtigten Straßenbauarbeiten, wo folgende Baulose erledigt werden sollen:

Sanierung der Kellergasse in Schönberg, Sanierung der Asphaltstrecke vor dem Forsthaus Am Manhartsberg; Stiefen, Nebenfläche gegenüber dem Friedhof; Schönbergneustift, Nebenfläche vor Liegenschaft Pfeiffer Gottfried; Freischling Abzweigung bei den 3 Linden; Fernitz 1 Hauszufahrt und div. Ausbesserungsarbeiten im gesamten Gemeindegebiet.

Es wurden drei Firmen zur Anbotslegung eingeladen und sind folgende Angebote (brutto) eingelangt:

Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Nußdorf	€ 73.255,20
Fa TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft, Krems	€ 70.317,28
Fa. Pittel+Brausewetter Gesellschaft m.b.H, St. Pölten	€ 65.316,55

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Straßenbauarbeiten für das Jahr 2015 an den Bestbieter Fa. Pittel+Brausewetter Gesellschaft m.b.H., 3107 St. Pölten, Austinstraße 43-45 zu einem Anbotspreis von € 65.316,55 brutto beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Zu 8:**

#### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Sanierungsarbeiten auf der Landesstraße L 7020 durch den NÖ Straßendienstes im Ortsgebiet von Thürneustift auch die Nebenflächen mitgestaltet werden.

Genauso soll in Mollands ein Gehsteig entlang der Landesstraße 7005 (vom Wohnhaus Reichel, Holzgasse 5 bis zur Einmündung der Gemeindestraße „Akazienweg“) durch den Straßendienst errichtet werden.

Über Ansuchen der Gemeinde beim Landeshauptmann wurden die Arbeiten an den Nebenanlagen durch die Straßenmeisterei Langenlois genehmigt. Aufgrund einer Kostenschätzung durch die Strm. Langenlois fallen gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz Materialkosten in der Höhe von insgesamt € 36.000,-- an.

Diese sind durch die Marktgemeinde Schönberg zu bezahlen.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz die Mehrkosten für Arbeiten der Straßenmeisterei Langenlois im Ortsgebiet für die Baulose Thürneustift und Gehsteig Mollands in der Höhe von insgesamt € 36.000,-- übernehmen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Zu 9:**

### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Straßenmeisterei Langenlois an der L7007 im Bereich der Liegenschaft „Mollands, Weinstraße 45“ (Hager Matthias) zwei zusätzliche ÖBB-Postbus-Haltestellen errichtet hat und diese Anlagen nun in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde übernommen werden sollen.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Schönberg am Kamp übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Langenlois nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, LH-SCH-16/009-2014, auf Kosten der Gemeinde sanierten und angepassten Anlagen (Gehsteige) in ihre Erhaltung und Verwaltung.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Zu 10:**

### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen des Ehepaares Renate und Johann Rauscher, 3562 Stiefern, Irlingweg 6 um Löschung eines Vorkaufsrechtes aus dem Jahr 1951 für die Gemeinde Stiefern. Die Ansuchenden sind Eigentümer der Liegenschaft „Stiefern, Irlingweg 6“ und es ist im Grundbuch für diese Liegenschaft noch ein Vorkaufsrecht aus dem Jahr 1951 eingetragen. Eine Notwendigkeit dafür besteht seitens der Gemeinde nicht mehr.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Schönberg am Kamp möge als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Stiefern die Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des zu ihren Gunsten eingetragenen Vorkaufsrechtes hinsichtlich der Liegenschaft „3562 Stiefern, Irlingweg 6“ beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Zu 11:**

- Der Bürgermeister berichtet über die konstituierende Sitzung des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz, wo Neuwahlen stattgefunden haben. Obmann ist nach wie vor Bgm. Harauer aus Straß, Stellvertreter Bgm. Pfeifer aus Grafenegg. Bgm Heindl ist Obmann des Prüfungsausschusses.
- Er berichtet über die konstituierende Sitzung des Gemeindeabwasserverbandes Langenlois – Schönberg, Obmann Bgm. Meisl, Stellvertreter Bgm. Heindl, Vorstandsmitglied Vbgm. Ing. Strommer, Mitglied des Prüfungsausschusses gfGR Mag. (FH) Zaiser.
- Weiters berichtet er über die konstituierende Sitzung der Sonderschule Langenlois. Zum neuen Obmann wurde Stadtrat Redl, Langenlois, Stellvertreter ist Bgm. Heindl.
- GfGR Ing. Diewald berichtet über die Neue Mittelschule Langenlois, wo zum neuen Obmann GR Veselsky bestellt wurde. Der Rechnungsabschluss hat ergeben, dass die Pro-Kopf-Quote dzt. € 1.975,-- pro Kind beträgt. Aus Schönberg besuchen 31 Kinder die Schule; insgesamt nur mehr 322 Kinder.
- Im Tourismusverband Kamptal – Manhartsberg wurde Obmann Piller, Stellvertreter Bgm. Pfeifer und Vbgm. Groß bestellt; für Schönberg sind Vbgm. Ing. Strommer und gfGR Ing. Diewald Mitglieder.

- GR Ing. Dantinger berichtet über die Sitzung der Neuen Mittelschule Gars, die Pro-Kopf-Quote beträgt € 1.700,-- und ist im Sinken begriffen. Derzeit sind 12 Klassen in der Schule. Obmann ist Bgm. Falk, Stellvertreter Bgm. Gröschl. GR Ing. Dantinger ist Schriftführer.
- GR Ing. Dantinger berichtet über die Sitzung der Polytechnischen Schule Horn. Obmann ist Bgm. LABg. Maier, Stellvertreter Bgm. Gilly, Schönberg ist nicht stimmberechtigt.
- Der Bürgermeister berichtet, dass der Wert der Gutscheine bzw. Geschenke beim 80-iger und 85-iger von € 35,-- auf € 40,-- und beim 90-iger, der Goldenen Hochzeit von € 70,-- auf € 80,-- erhöht wurden.
- Hinsichtlich des anstehenden Lampentausches berichtet er, dass in Schönberg die Kontrolle beendet wurde, einige Defekte behoben werden konnten. Die Beleuchtung funktioniert wieder. Einige zusätzliche Lampen wurden aufgestellt. Es wird ein Mehraufwand in der Höhe von rund € 7.000,-- - 8.000,-- entstehen.  
In Plank kommt ein System mit einem verzüngten Mast. Dadurch müssen die Fundamente nicht herausgerissen werden. Mehrkosten werden in Höhe von rund € 13.000,-- entstehen. Bis Ende Juni 2015 sollte in Plank die gesamte Bundesstraße mit neuen Lampen versehen sein.  
Nächste Etappe wird Mollands sein, wo dieselben Lampen wie in Schönberg installiert werden.
- GR Eisenbock berichtet darüber, dass beim Kindersommer insgesamt 13 Veranstaltungen abgehalten werden. Das Programm liegt in Kürze vor.

## Zu 12:

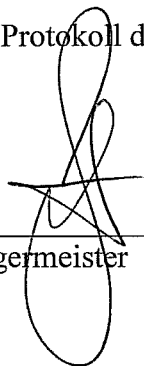
### Sachverhalt:

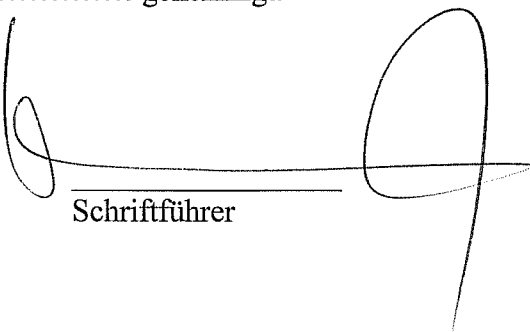
Der Bürgermeister berichtet, dass es bei der Restaurierung des „Hl. Nepomuk“ bei der Kampbrücke in Schönberg zu beträchtlichen Kostenerhöhungen kommt und zwar wird der Restaurator statt € 8.172,--- € 12.384,-- kosten und der Baumeister statt € 8.809,44 € 12.778,08. Die voraussichtliche Kostenerhöhung wurde ausführlich mit dem raschen Schadensfortschritt begründet.

### Beschluss:


Der Gemeinderat nimmt die Kostenerhöhung zur Kenntnis.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung wird am 2.7.2015 genehmigt.

  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

  
\_\_\_\_\_  
Schriftführer

  
\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

  
\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

  
\_\_\_\_\_  
Gemeinderat